

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 25.02.2016

Seite 1 von 3

Firma	ARAL-Tankstelle - BP Europa SE
Standort	Alkenrather Str. 67, 51377 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Anlage zur Lagerung von Flüssiggas in Behältern von 3 t bis 30 t 9.1.1.2 „V“
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	02.11.2015 2,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigung gem. § 4 BImSchG vom 28.03.2011 Erlaubnisbescheid gem. § 13 BImSchG vom 28.03.2011 Baugenehmigung 63-B1-00475/94 vom 06.07.1994
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Bezirksregierung Köln, Dez. 55 Arbeitsschutz
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid, Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen- und Betriebssicherheit

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	1) Befüllungsvorgang des Flüssiggas-Lagertanks durch das Tankfahrzeug nicht ausreichend geregelt 2) Prüfberichte Gasrückführung/Gaspendelung konnten nicht

	<p>vorgelegt werden</p> <p>3) Teilweise fehlende Aufkleber an den Zapfsäulen</p> <p>4) Anzahl Feuerlöscher zu gering und Prüffrist überschritten</p> <p>5) Kein Ölbindemittel vorhanden</p> <p>6) Mangelnde Unterweisung der Beschäftigten</p> <p>7) Gefährdungsbeurteilung konnte nicht vorgelegt werden</p> <p>8) Betriebsanweisungen unvollständig</p> <p>9) Teilweise unsachgemäße Lagerung von Abfällen und Falschentsorgung</p> <p>10) Abfallregister nicht korrekt und vollständig geführt</p> <p>11) Keine Kopplung der Tore mit der Waschanlage</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	<p>12) Kassenpersonal nicht mit der Funktion der Gasrückführung vertraut</p> <p>13) Abweichung der tatsächlichen Betriebszeiten der Gastankstelle von den genehmigten Betriebszeiten</p> <p>14) Keine getrennte Lagerung gefährlicher Abfälle von nicht gefährlichen</p>
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mit Revisionsschreiben vom 23.12.2015 • Prüfung von Ordnungswidrigkeiten • Revision am 18.2.2016 vor Ort
------------------------------	---

Mängel beseitigt	Mängelbeseitigung Nr. 1 - 6, Nr. 8 - 12 und Nr. 14 zwischenzeitlich erfolgt
-------------------------	---

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder

ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.